

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-58/2026	
Fachbereich	Haupt- und Personal- amt
Sachbearbeiter	Tim Wahl
Datum	08.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	13.05.2026	beschließend

Betreff:

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und Festlegung der Reihenfolge der Vertretung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt als stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher/innen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Gemäß § 11 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim wird die Reihenfolge der Vertretung wie oben angegeben festgelegt.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim ist für den Fall das der / die Stadtverordnetenvorsteher/in verhindert ist, Stellvertreter zu wählen.

Die Fraktionen können einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen, welcher nach § 55 Abs. 2 HGO mit einem einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung angenommen werden kann, wobei Stimmenenthaltungen unerheblich sind. Es dürfen allerdings keine Nein-Stimmen abgegeben worden sein, wenn die „Einstimmigkeit“ festgestellt werden soll. Für den Fall, dass der gemeinsame Wahlvorschlag nicht einstimmig angenommen wird oder es mehrere Wahlvorschläge gibt, wird eine förmliche Wahl gemäß § 55 Abs. 3 und 4 HGO durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Bürgermeister